

**Mitteilung an die Mitglieder der Fédération Copas asbl, der Entente des  
Gestionnaires de Maisons de Jeunes asbl, der Entente des Foyers de Jour asbl  
und der Entente des Gestionnaires des Centres d'Accueil asbl**

6. März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Mitglieder,

Wir möchten Sie über die letzten Entwicklungen in den SAS-Kollektivvertragsverhandlungen informieren und Sie auf erste Folgen aufmerksam machen, die sich daraus ergeben.

In einem Schreiben vom 1. März 2017 haben die Gewerkschaften OGB-L und LCGB das nationale Schlichtungsamt im Rahmen eines kollektiven Arbeitsstreitfalls eingeschaltet und um seine Vermittlung gebeten. Die Arbeitgeberverbände aus dem Pflege- und Sozialbereich bedauern diesen Schritt, denn das letzte Angebot an die Gewerkschaften im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen sah eine integrale Umsetzung der zusätzlich berechneten Gehälteraussgaben von 5,15% vor, das gemeinsam von den Gewerkschaften, dem Staat und den Arbeitgebervertretern im Rahmen der Commission Paritaire ASFT beschlossen worden war.

Die Gewerkschaften fordern ein Abkommen, das langfristig den Rahmen des festgehaltenen Budgets sprengt. Das würde sowohl die jetzige als auch künftige Regierungen zwingen, die dadurch verursachten Mehrkosten zu übernehmen. Solch ein Verhalten ist unserer Meinung nach nicht vertretbar und widerspricht offensichtlich den getroffenen und obengenannten Vereinbarungen aus der Commission Paritaire.

Darüber hinaus hat das Einschalten des Schlichtungsamtes einen direkten Einfluss auf die zu zahlenden Gehälter der Mitarbeiter, die dem SAS-Kollektivvertrag unterstehen. Artikel 27 des besagten Vertrages legt eine einmalige monatliche Prämie ohne erworbenes Recht fest, die seit 2013 an die betroffenen Mitarbeiter ausgezahlt wird. Die Auszahlung dieser Prämie ist entweder bis zur Unterzeichnung eines neuen Abkommens vorgesehen oder bis zum Einschalten des Schlichtungsamtes. Die letzte Auszahlung der einmaligen monatlichen Prämie erfolgt demnach im Monat vor Inkrafttreten eines neuen Abkommens oder aber im Monat, in dem das Schlichtungsamt eingeschaltet wurde.

Mit dem Eintreten des zweiten Falles wird die besagte einmalige monatliche Prämie von 1,5 Prozent somit zum letzten Mal mit dem Gehalt von März 2017 ausbezahlt und entfällt ab April 2017.

Wir empfehlen den Arbeitgebern jedoch, eine Rücklage in Höhe dieser Prämie zu bilden, um eine korrekte Budgetüberwachung zu ermöglichen und um diese Finanzmittel zu gegebener Zeit, das heißt nach Abschluss der Verhandlungen, freigeben zu können.

Wir raten Ihnen, Ihre Mitarbeiter über die Zahlungseinstellung der einmaligen Prämie ab April 2017 zu informieren.

Wir werden Sie über die weitere Entwicklung der Situation auf dem Laufenden halten. Das erste Treffen der Commission Paritaire muss spätestens am ersten Tag der sechsten Woche nach dem Empfangsdatum der Schlichtungsanfrage an den Präsidenten des Schlichtungsamtes stattfinden (Art. L. 164-2. des Arbeitsrechts). Das Schlichtungsverfahren endet entweder mit der Unterzeichnung eines neuen Kollektivvertrages oder mit der Feststellung einer Nicht-Schlichtung (Art. L. 164-5. des Arbeitsrechts). Im Anhang finden Sie die rechtlichen Bestimmungen zu diesem Thema.

Mit freundlichen Grüßen,

**Fédération COPAS asbl**

Rue de Turi  
L-3378 Livange  
Telefon : (+352) 27 17 22

**Entente des Foyers de Jours asbl**

4, rue Joseph Felten  
L-1508 Howald  
Telefon: (+352) 46 08 08 300

**Entente des Gestionnaires des Centres d'Accueil asbl**

4, rue Joseph Felten  
L-1508 Howald  
Telefon: (+352) 46 08 08 200

**Entente des Gestionnaires des Maisons de Jeunes asbl**

87, route de Thionville  
L-2611 Luxembourg  
Telefon: (+352) 26 29 32 31